

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 18. April 2012

400. Universitätsspital (Westtrakt V, Sanierung Abklinganlage)

Die Klinik und die Poliklinik für Nuklearmedizin verfügen über sechs Patientenzimmer für stationäre und ambulante Behandlungen. Bei diesen werden die Abwässer von Toilette, Lavabo und Dusche, getrennt nach der Belastung durch radioaktive Jod- und Technetiumisotope, in einem der sieben Auffangbehälter der Abklinganlage aufgefangen. Wenn die Radioaktivität in den gefüllten Tanks unter ein kritisches Mass gefallen ist, bei Jod nach rund 30 und bei Technetium nach rund fünf Tagen, kann deren Inhalt in das öffentliche Abwassernetz eingeleitet werden.

Die Abklinganlage wurde letztmalig 1993/94 saniert und erweitert und zeigt heute im Wesentlichen folgende Mängel:

- Die Montageöffnung in der Decke ist undicht und nicht notwendig.
- Die Strahlenschutzdeckel der Abklingbecken haben abgeschlagene Ränder.
- Teile der Lüftungskanäle sind angerostet und undicht.
- Die Bewirtschaftung der Anlage ist nicht automatisiert, entspricht nicht den hygienischen Erfordernissen und ist aufwendig.

Mit der Automation der Anlage werden folgende Ziele verfolgt:

- Die für das Abwassermanagement nötigen Aktivitätsmessungen erfolgen nicht mehr durch manuelle Probeentnahme, sondern durch Messsonden. Die Messdaten werden elektronisch an die auswertende Stelle übermittelt.
- Mit der elektronischen Erfassung wird die gemessene Strahlung protokolliert und der Freigabetermin (das Abpumpen) des Tanks hochgerechnet.
- Die bisher manuell bedienten Absperrschieber werden automatisiert und deren Betriebszustand (offen/geschlossen) elektronisch erfasst. Ein manueller Notbetrieb ist weiterhin möglich.

Im Rahmen der Sanierung wird die Montageöffnung fest verschlossen, die Strahlenschutzdeckel sowie Teile der Lüftungskanäle und die Lüftungssteuerung werden ersetzt. Die Böden und Wände werden neu gestrichen und wo nötig gespachtelt. Der Technikraum wird zulasten des Treppenhausvorplatzes vergrössert und mit einem neuen Schaltschrank mit PC-Arbeitsplatz versehen. In diesem wird der Betriebszustand der Anlage (Füllstände, Schiebereinstellungen, Aktivitätsmessungen) visualisiert.

Das kantonale Hochbauamt hat durch das Architekturbüro Schmid Partner AG, Schaffhausen, ein Projekt mit Kostenvoranschlag ausarbeiten lassen. Die Kosten der Massnahmen betragen gemäss Kostenvoranschlag der Architekten vom 4. November 2011 Fr. 1 130 500 (Kostenstand 1. April 2011, Genauigkeitsgrad $\pm 10\%$). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	in Franken
Vorbereitungsarbeiten	66 000
Gebäude	934 500
Baunebenkosten	30 000
Reserve (rund 9%)	100 000
Total (einschliesslich MWSt 8,0%)	1 130 500

Gemäss IPSAS errechnen sich die jährlichen Kapitalfolgekosten wie folgt:

Baukosten Kontierung	Kapitalfolgekosten			
		Kalkulatorische Zinsen (3,0%) Fr.	Abschreibung nach IPSAS/H+ Fr.	Abschreibung Fr.
Konto 5041 1 00000				
Hochbauten Rohbau 1	3,2%	35 700	540	3%
Konto 5041 2 00000				
Hochbauten Rohbau 2	2,9%	32 700	490	3%
Konto 5041 3 00000				
Hochbauten Ausbau	7,0%	78 800	1 180	3%
Konto 5041 4 00000				
Hochbauten Installationen	86,9%	983 300	14 750	5%
Konto 5069 0 00000				
Anschaffung Mobilien	0%	–	–	10%
Total (einschliesslich MWSt 8,0%)	100%	1 130 500	16 960	53 580
Total		1 130 500		70 540

Personelle und betriebliche Folgekosten entstehen keine.

Die Abwicklung des Projektes erfolgt gemäss Standardprozess der Immobilienverordnung. Der Projektantrag wurde mit RRB Nr. 1788/2008 mit geschätzten Kosten von 8 Mio. Franken vom Regierungsrat genehmigt. Die um 6,87 Mio. Franken verminderten Kosten ergeben sich daraus, dass aus Platzgründen auf eine Erweiterung der Anlage verzichtet wird.

Für das Vorhaben ist gemäss § 22 des Gesetzes über das Universitätsspital Zürich eine Ausgabe von Fr. 1 130 500 zu bewilligen. Es handelt sich gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG) um eine gebundene Ausgabe zur Erhaltung und

zeitgemässen Ausstattung der vorhandenen Bausubstanz. Die Ausgabe geht zulasten des Kontos 6340.5041, Erneuerungsunterhalt Hochbau. Im Budget 2012 sind für das Vorhaben Fr. 1 000 000 eingestellt. Der restliche Betrag ist im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2012–2015 für das Jahr 2013 enthalten.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion und der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Sanierung der Abklinganlage im Westtrakt V des Universitätsspitals wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 130 500 bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baukostenindexes gemäss nachfolgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Kostenstand 1. April 2011)

III. Die Ausgabe geht zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation.

IV. Die Baudirektion wird beauftragt, die entsprechenden Verträge abzuschliessen.

V. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi